



Schwellenkorporation Hasliberg

Ordentliche Mitgliederversammlung

Freitag, 15. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Orientierungen
 - a) Sammler Teifbächli
 - b) Milibächli / Sammler Obenbühl

2. Budget 2018
 - a) Genehmigung Schwellentelle 2018
 - b) Genehmigung Abschreibungsdauer bzw. des Abschreibungssatzes des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2018
 - c) Genehmigung Budget 2018
 - d) Kenntnisnahme Finanzplan 2017-2022

3. Verschiedenes

Das vollständige Budget 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und online unter www.hasliberg.ch / Aktuell eingesehen werden.

Das Protokoll liegt ab 30. Dezember 2017 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.hasliberg.ch / Aktuell öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll bei der Schwellenkommission schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, Postfach 276, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Hasliberg, 27. Oktober 2017

Die Schwellenkommission